

BANK.Reise

*Gemeinsam.
Die Welt erleben!*

07. – 15.
OKTOBER
2023

Mit Frühbuche-
preisen bis
04.04.23

GEORGIEN

Den Hohen Kaukasus entdecken

- Ein lebendiges Miteinander von Tradition und Moderne in der Hauptstadt Tiflis
- Grandiose Naturlandschaften mit imposanten Bergen und einsamen Dörfern, weiten Tallandschaften und entspannten Badeorten
- Zeugnisse einer fortdauernden Kultur, von der Antike bis heute, in Klöstern, Burgen, Städten und Dörfern
- Schmackhaftes Essen & bekömmlicher Wein: in Georgien wird sehr gut gegessen und getrunken

UNSER PLUS:

Corona-Reiseschutz ohne Selbstbehalt ist bereits inklusive!

Möglichkeit zur

CO₂-Kompensation mit **atmosfair**



VR-Bank Landshut

Wir begleiten Sie in die Welt • www.vrlla.de





Georgien

DEN HOHEN KAUKASUS ENTDECKEN

Lassen wir uns von einem Land der vielseitigsten Kulturen begeistern. Georgien wartet mit einer reichen Geschichte, historischen Sehenswürdigkeiten und einer atemberaubenden Landschaft auf. Das Land war dank seiner günstigen geographischen Lage seit jeher eine Verbindung zwischen Europa und Asien. Dieser besonderen Lage an bedeutenden Verkehrswegen, zu denen auch die Seidenstraße gehörte, verdankte Georgien auch seinen Reichtum. Kulinarisch ist Georgien vor allem für seine aromatische Küche und erlesenen Weine bekannt.

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – Sa, 07.10.2023:

Flug nach Georgien (30 km // A)

Am Morgen geplanter Flug über **Istanbul** nach **Tiflis**, der georgischen Hauptstadt. Ankunft am Nachmittag und Transfer zum Hotel. (2 ÜN)

2. Tag – So, 08.10.2023:

Die quirlige Hauptstadt Tiflis zu Fuß entdecken (30 km // F, A)

Das bezaubernde Tiflis ist eine gelungene Mischung aus europäischen Bauelementen und Merkmalen georgischer Architektur. Wir starten am **Europa-Platz**, wo wir die **Metheki-Kirche** besuchen. Sie liegt auf einer Anhöhe über dem Fluss Kura und bietet einen herrlichen Blick auf die Altstadt. Im Lauf der Jahrhunderte diente die Kirche auch als Gefängnis, Festungsanlage und Theater und ist ein gutes Beispiel für die **typische Kreuzkirchen-Architektur**. Die heilenden Eigenschaften des Mineralwassers der naheliegenden Schwefelbäder sind seit der Gründung von Tiflis bekannt. Vor allem das Orbeliani-Bad sticht durch seinen orientalischen Eingangsbereich hervor. Im **Meidan-Basar** entdecken wir in Handarbeit gefertigte, typische Kopfbedeckungen und Handschuhe, gestrickte Strümpfe, erlesene Weine ... und spazieren anschließend durch die Gassen der Altstadt. Wir nehmen die Seilbahn auf die **Narikhala-Festung**. Von hier oben präsentiert sich uns ein herrlicher Blick auf ganz Tiflis! Zu Fuß spazieren wir wieder in die Altstadt und lernen die stimmungsvolle **Sioni-Kathedrale**, benannt nach dem Berg Zion, kennen. Sie gilt als eine der heiligsten Stätten der georgischen Kirche. Mit dem Besuch der Synagoge von Tiflis lernen wir ein bewundernswertes Bauwerk des Eklektizismus kennen. Nach der Mittagspause führt unser Weg zur **Antschitschati-Basilika**, einer der ältesten Kirchen von Tiflis. Mit dem Bus fahren wir abschließend über die **Rustaveli-Straße**, DIE Straße von Tiflis.

3. Tag – Mo, 09.10.2023:

Kachetien, die Wiege des Weinbaus, bei einer Weinprobe genießen (230 km // F, M, A)

Heute besuchen wir die fruchtbarste Region Georgiens – **Kachetien**. Diese Gegend gilt als Wiege des Weinbaus und ist für ihre Weinproduktion berühmt. In der üppigen Tallandschaft wurden unter strahlender Sonne und durch harte Arbeit rund 500 Rebsorten kultiviert. Zunächst fahren wir weit in das Tal hinein und besuchen **Signagi**, das durch eine wunderschöne Altstadt mit Gebäuden aus dem 17. und 18. Jh. besticht. Ein Spaziergang durch die Gassen und auf der Befestigungsmauer mit einem bei gutem Wetter atemberaubenden Blick auf das Alazani-Tal und die **Gipfel des Hohen Kaukasus** ist mehr als lohnenswert. Unser Mittagessen nehmen wir in einem Familienrestaurant ein, wo wir mit frisch gebackenem Brot und einem Schnaps begrüßt werden, anschließend ein leckeres, bodenständiges Essen genießen. Gesättigt fahren wir weiter durch das wunderbare Alazani-Tal und gelangen zum **Alawerdi-Kloster**, einer der bekanntesten Kirchenanlagen Georgiens. Im Ursprung bereits im 4. Jh. gegründet hat sich das Kloster im Lauf der Zeit zu einer imposanten Anlage entwickelt, umgeben von für Obst- und Gemüsebau umgebenen Flächen. Nun wollen wir Wein probieren! Auf **Schuchmanns Weingut** erleben wir eine aufschlussreiche Weinprobe, indem wir einen roten und einen weißen Wein jeweils modern-europäisch und traditionell-georgisch ausgebaut im Vergleich probieren. Im Hotelbetrieb des Weingutes essen wir anschließend zu Abend und übernachten hier auch. (1 ÜN)



4. Tag – Di, 10.10.2023:

Entlang der Georgischen Heerstraße in den Hohen Kaukasus (225 km // F, A)

Am Morgen starten wir in Richtung **Mzcheta**, eine der ältesten Städte Georgiens. Die Hauptstadt des alten georgischen Königreichs „Iberia“ steht auf der Liste des Weltkulturerbes der UNESCO und ähnelt dank ihrer archäologischen und historischen Denkmäler einem bewohnten Museum. Wir besuchen die **Dschwari-Kirche (6.-7. Jh.)** – ein Meisterwerk aus frühmittelalterlicher Zeit, hoch über der Stadt gelegen und mit einem schönen Blick über die beiden Flüsse Aragwi und Kura. Danach sehen wir die **Swetizchoweli Kathedrale**, übersetzt bedeutet dies „Kathedrale der lebensspendenden Säule“. Sie gilt als heiliger Ort, da hier der Legende nach das Gewand Christis begraben liegt. Beide Kirchenbauten stehen unter UNESCO Weltkulturerbeschutz, die Kathedrale in der Stadt ist von kleinen Gassen umgeben, in denen wir hübsches Souvenir, typische Süßigkeiten oder duftende Gewürze erstehen können. Zu Mittag essen wir vielleicht ein Schaschlik? Um die hohen Gipfel, die tosenden Flüsse und die Lebensart im nördlichen Georgien zu erleben, werden wir auf dem Weg in den Hohen Kaukasus die sog. georgische Heerstraße entlangfahren. Wir besichtigen hier die mittelalterliche Burganlage von **Ananuri**. Weiter geht es, hinein in den mächtigen Kaukasus nach **Gudaure**. (2 ÜN)

5. Tag – Mi, 11.10.2023:

Spektakuläres Bergpanorama am Fuße des majestätischen Kasbek (80 km // F, A)

Der **Kasbek** ist der dritthöchste und gleichzeitig einer der bedeutendsten Gipfel in Georgien. Seine weiße, unberührte Schönheit,



von den Strahlen der Sonne umhüllt, erfüllt fast den ganzen Horizont. Uns erwartet ein spannender Tag: zu Fuß und in Geländewagen machen wir uns auf den Weg zur **Dreifaltigkeitskirche von Gergeti**. Die Kirche wurde im 14. Jh. gebaut und passt sich in das Gipfelpanorama wie ein Geschenk der Natur ein. Wir wandern ca. eine Stunde durch die Klosteranlage und genießen das Hochgebirgs Panorama mit immer wieder faszinierenden Blicken in die **imposante Gipfelwelt**. Am Nachmittag kommen wir, nach einem Abstecher zur russischen Grenze, nach Gudauri, unseren Hotelstandort, zurück.

6. Tag – Do, 12.10.2023: Seidenstraße und das Land des Goldenen Vlieses (330 km // F, A)

Wir verlassen die gewaltige Bergregion und gelangen heute nach Zentralgeorgien. Auf dem Weg zu unserem Tagesziel **Kutaisi** werden wir Gori, den Geburtsort



von Josef Stalin, besuchen. Hier sehen wir das Stalinmuseum, sein Geburtshaus und seinen Privateisenbahnwaggon. Die **Höhlenstadt Uplisziche** liegt nicht weit entfernt, am nördlichen Ufer des Mtkwari. Die bis in hellenistische Zeit zurückgehende Bausubstanz zeugt von zahlreicher Handelsbevölkerung an einer Route der Seidenstraße. Seit dem 18. Jh. ist die Höhlenstadt stumme Zeugin der Vergangenheit, von ihren Bewohnern verlassen. Nach Ankunft in Kutaisi Hotelbezug. (1 ÜN)

7. Tag – Fr, 13.10.2023: Markttag & Schwarzes Meer (230 km // F, A)

Die zweitgrößte Stadt Georgiens lernen wir bei einem kleinen **Stadtrundgang** kennen. Das prägende Ereignis wird der Besuch der Markthalle sein! Hier haben wir Kontakt zur Bevölkerung, die lautstark und lachend eigene Produkte wie Gewürze, Obst, Gemüse und

Käse anbietet. Mit dem **Kloster Gelati** aus dem 11. Jh. erleben wir in einem Waldgebiet außerhalb der Stadt einen ruhig und idyllisch gelegenen Gebäudekomplex, der aus der Hauptkirche, der Georgs- und der Nikolauskirche sowie dem Glockenturm und dem Akademiegebäude besteht und wiederum unter **UNESCO Weltkulturschutz** steht. Das Kloster war Sitz berühmter Kunsthandwerkstätten und einer wissenschaftlichen Ausbildungsstätte. Nach der Besichtigung fahren wir weiter ans **Schwarze Meer** nach Batumi. Übernachtung in Batumi. (2 ÜN)

8. Tag – Sa, 14.10.2023: Mediterrane Gefühle (30 km // F, A)

Batumi ist eine der ältesten Städte Georgiens, bereits seit dem dritten Jh. vor Christus bewohnt. Es wurde in griechischen und römischen Quellen als einer der Haupthäfen des Schwarzen Meeres erwähnt. Wir unternehmen

gemeinsam eine Besichtigung der alten Stadt und der modernen Uferpromenade, sehen Hauptplatz und die Hafenanlagen. Danach bleibt uns **Zeit zum Flanieren**, bevor wir uns zu Abschiedsessen treffen.

9. Tag – So, 15.10.2023: Rückflug nach Deutschland (15 km // F)

Geplant morgens Transfer zum Flughafen und **Rückflug** nach Deutschland.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)

INKLUDIERT:

- Flug mit Turkish Airlines München – Tiflis, zurück von Batumi nach München in der Economy Class (jeweils via Istanbul)
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand Dez. 2022: 288 EUR)
- 8 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Halbpension (8 Abendessen, 1 Mittagessen lt. Programm)
- 1 Weinverkostung
- 1 Flasche Wasser / Tag
- Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- Fahrt zur Gergeti-Kirche Tag 5 im geländegängigen Fahrzeug
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*) Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt oder nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt*) Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- Corona-Reiseschutz (nur gültig in Verbindung mit RV-Storno- & Reiseschutz oder RV-Reiserücktritt) Reiserücktritts- und Abbruchkosten bei Covid-Erkrankung und daraus resultierender Quarantäne und Arzt/Krankenhauskosten – ohne Selbstbehalt
- Digitale Reiseunterlagen
- BANK-Reisebegleitung ab / bis Landshut

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

***)** Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt, inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.



WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Georgien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass, der noch mindestens bis zum Zeitpunkt der Ausreise gültig sein muss. Seit dem 15. Juni 2022 bestehen von ausländischen Staatsangehörigen für die Einreise nach Georgien keine pandemiebedingten Nachweispflichten mehr.

Diese Regelung gilt, solange es keine abweichenden (verschärften) Vorgaben seitens Georgiens gibt. Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Die allgemein bekannte Covid-19 Pandemie kann zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und Regeln für den Aufenthalt führen. Bitte informieren Sie sich auch selbst – insbesondere kurz vor Abreise – über den letzten Stand der Einreisebestimmungen sowie die aktuellen Regelungen vor Ort. Mit Versand der Reiseunterlagen ca. 4 Wochen vor Reiseantritt weisen wir gesondert darauf hin. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte gerne. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. (Stand November 2022)

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Durch die beträchtlichen Höhenunterschiede ist das Klima in Georgien sehr variabel. Zwar liegt das Land geographisch in einem subtropischen Gebiet, doch vor allem die Hochgebirge sorgen für starke Temperaturschwankungen. In den tieferen Gebieten sind Temperaturen von über 30°C und mehr in den Sommermonaten keine Seltenheiten, im Gegensatz sind die Winter sehr kalt mit Schneefall und Winterstürmen. Die besten Monate für eine Reise sind die Monate Mai bis Oktober, wobei der Herbst (September-Oktober) als die schönste Jahreszeit gilt.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen

des Veranstalters auf der Website: www.rv-touristik.de/agb

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Erfüllung der zum Reisezeitpunkt geltenden Einreisebestimmungen sowie für einen ausreichenden Reiseversicherungsschutz selbst verantwortlich. Eine kostenfreie Stornierung aufgrund sich ändernder Corona-Bestimmungen ist nicht möglich.

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Zahlungsmöglichkeit:

SEPA-Lastschriftmandat: Zahlungsempfänger: s. Anmeldungsempfänger. Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Ich ermächtige die VR-Bank Landshut eG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der o.g. Anmeldestelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (12/2022). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsomбудsmann.de

Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:

Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 1.340 kg CO₂ pro Person an – der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 31 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: www.rv-touristik.de/co2kompensation

PREISE PRO PERSON	bis zum 04.04.2023	ab dem 05.04.2023
im Doppelzimmer: mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	1.985 EUR 1.949 EUR	2.085 EUR 2.049 EUR
im Einzelzimmer: mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	2.375 EUR 2.339 EUR	2.475 EUR 2.439 EUR
Co ₂ -Kompensation 31 EUR Transfer Landshut – Flughafen München und zurück (ab 8 Personen) 30 EUR		
Mindestteilnehmerzahl 16 Personen*		
*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen		

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Landshut eG
Ingolstädter Str. 2, 84030 Landshut

In Kooperation mit:
Frau Gabriele Mook
Telefon: 0871 / 823 237
E-Mail: gabriele.moock@vrla.de

REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH
Amalienstraße 9b–11 | 80333 München
Tel.: 089 2868 4800 | E-Mail: service@rv-touristik.de
NIEDERLASSUNG LEIPZIG
Kleine Fleischergasse 2 | 04109 Leipzig
www.rv-touristik.de

Anmeldung zur Reise: GEORGIEN

REISETERMIN: 07. – 15. OKTOBER 2023

PREISE PRO PERSON	bis zum 04.04.2023	ab dem 05.04.2023
im Doppelzimmer: mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> 1.985 EUR <input type="checkbox"/> 1.949 EUR	<input type="checkbox"/> 2.085 EUR <input type="checkbox"/> 2.049 EUR
im Einzelzimmer: mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> 2.375 EUR <input type="checkbox"/> 2.339 EUR	<input type="checkbox"/> 2.475 EUR <input type="checkbox"/> 2.439 EUR

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Unterschrift

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Rückseite bei Wichtige Hinweise unter dem Punkt Zahlungsmöglichkeiten.

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

- Bitte nehmen Sie für mich die CO₂-Kompensation der Flugleistung dieser Reise über atmosfair (31 EUR/Person) vor.
- Transfer Landshut 30 EUR Flughafen München und zurück (ab 8 Personen)

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

VR-Bank Landshut eG
Hierzu Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, **Kopie des Personalausweises oder Reisepasses** beilegen, abtrennen und abgeben bzw. zusenden.

1. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)

Geburtsdatum

Straße | Hausnummer

Nationalität

PLZ | Wohnort

Handynummer

E-Mail Adresse

Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

2. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)

Geburtsdatum

Nationalität

Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

UNTERBRINGUNG

Name Zimmerpartner/in, falls nicht unter 2. Reisegast genannt

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.
Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort | Datum

Unterschrift

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadenersatzanspruch für den Kreuzfahrteanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309